



**„Modellstudiengang
zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen
für das Lehramt an Realschulen
mit dem Abschluss Bachelor of Education“**

Kunst

Modulkatalog

Stand:

Juli 2011

Inhaltsübersicht Modulkatalog Kunst

- § 1 Begriffsbestimmung**

- § 2 Kunst mit 50 ECTS-Leistungspunkten (zu § 36 StuPO)**
- § 3 Basismodul zweidimensionales Gestalten I (zu § 36 Abs. 2 StuPO)
- § 4 Basismodul zweidimensionales Gestalten II (zu § 36 Abs. 3 StuPO)
- § 5 Basismodul dreidimensionales Gestalten I (zu § 36 Abs. 4 StuPO)
- § 6 Basismodul dreidimensionales Gestalten II (zu § 36 Abs. 5 StuPO)
- § 7 Basismodul Werken / konstruktives Bauen I (zu § 36 Abs. 6 StuPO)
- § 8 Basismodul Werken / konstruktives Bauen II (zu § 36 Abs. 7 StuPO)
- § 9 Basismodul Kunstwissenschaft (zu § 36 Abs. 8 StuPO)
- § 10 Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I (zu § 36 Abs. 9 StuPO)
- § 11 Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II (zu § 36 Abs. 10 StuPO)

- § 12 Didaktik der Kunst (zu § 50 StuPO)**
- § 13 Basismodul Kunstdidaktik (zu § 50 Abs. 2 StuPO)
- § 14 Vertiefungsmodul Kunstdidaktik (zu § 50 Abs. 3 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

§ 1
Begriffsbestimmung

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
EX	=	Exkursion
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
TU	=	Tutorium
V	=	Vorlesung
WS	=	Wintersemester

§ 2
Kunst mit 50 ECTS-Leistungspunkten
(zu § 36 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Kunst sind aus folgender Liste die Basismodule (Abs. 2 bis 8) und die Vertiefungsmodule (Abs. 9 und 10) zu bestehen. ²Die Basismodule sollen vor den Vertiefungsmodulen erfolgreich absolviert werden. ³Aus den Seminaren des Basismoduls „Dreidimensionales Gestalten I“ (nach Abs. 4) sind zwei unterschiedliche Seminare zu bestehen. ⁴Aus dem Basismodul „Dreidimensionales Gestalten II“ (nach Abs. 5) ist ein Seminar erfolgreich zu bestehen, und zwar ein anderes, als in „Dreidimensionales Gestalten I“ gewählt wurde. ⁵Aus den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule (Abs. 9 bzw. 10) sind jeweils zwei unterschiedliche Seminare nach Wahl der Studierenden zu bestehen.

(2)

Basismodul zweidimensionales Gestalten I	SWS	ECTS	Summe
- SE Zeichnung in Theorie und Praxis	2	3	
- SE Malerei in Theorie und Praxis	2	3	
			6

(3)

Basismodul zweidimensionales Gestalten II	SWS	ECTS	Summe
- SE Druckgraphik in Theorie und Praxis	2	3	
- SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3	
			6

(4)

Basismodul dreidimensionales Gestalten I	SWS	ECTS	Summe
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis Holz in Theorie und Praxis Metall in Theorie und Praxis Papier in Theorie und Praxis Textil in Theorie und Praxis, etc.	je 3	je 3	
davon sind zwei unterschiedliche Seminare zu wählen			
			6

(5)

Basismodul dreidimensionales Gestalten II	SWS	ECTS	Summe
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis Holz in Theorie und Praxis Metall in Theorie und Praxis Papier in Theorie und Praxis Textil in Theorie und Praxis, etc.	je 3	je 3	
davon ist ein Seminar zu wählen, das in Abs. 4 nicht gewählt wurde			
- SE Szenisches Spiel	3	3	
			6

(6)

Basismodul Werken/konstruktives Bauen I	SWS	ECTS	Summe
- SE Werken/Konstruktives Bauen Oder	3	3	
- SE Erklärendes Zeichnen	3	3	
			3

(7)

Basismodul Werken/konstruktives Bauen II	SWS	ECTS	Summe
- SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)	3	3	
- SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II(CAD, 3D, Animation)	3	3	
			6

(8)

Basismodul Kunstwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I	2	5	
			5

(9)

Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I	SWS	ECTS	Summe
- SE Gestalten in der Fläche: Zeichnung in Theorie und Praxis Malerei in Theorie und Praxis Druckgraphik in Theorie und Praxis oder	je 2	je 3	
- SE Neue Medien in Theorie und Praxis oder	2	3	
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton in Theorie und Praxis Holz in Theorie und Praxis Metall in Theorie und Praxis Papier in Theorie und Praxis Textil in Theorie und Praxis davon sind zwei Seminare zu wählen	je 2	je 3	
			6

(10)

Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II	SWS	ECTS	Summe
- SE Gestalten in der Fläche Zeichnung in Theorie und Praxis Malerei in Theorie und Praxis Druckgraphik in Theorie und Praxis oder	je 2	je 3	
- SE Neue Medien in Theorie und Praxis oder	2	3	
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff	je 2	je 3	

Ton in Theorie und Praxis Holz in Theorie und Praxis Metall in Theorie und Praxis Papier in Theorie und Praxis Textil in Theorie und Praxis oder			
- EX Exkursion (im Umfang von mindestens 4 Tagen)	2	3	
davon sind zwei Lehrveranstaltungen zu wählen, wobei die Exkursion nur ein Mal gewählt werden kann.			
			6

(11)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodule nach Abs. 2 bis 8	31	38	
- Vertiefungsmodule nach Abs. 9 und 10	8	12	
			50

§ 3
Basismodul zweidimensionales Gestalten I
(zu § 36 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul zweidimensionales Gestalten I

2. Fachgebiet
verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten: Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in künstlerischen und gestalterischen Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfeldern in den Bereichen Grafik, Druckgrafik, Neue Medien. Sie sind fähig, die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung zu entwickeln, zu reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu stellen. Sie erlangen grundlegende Kenntnisse in der Praxis mit verschiedenen digitalen Medien (Foto, Video, Bildbearbeitung, Homepagegestaltung, Animationsfilm usw.). In einer eigenständig konzipierten Ausstellung können sie ihre Arbeiten angemessen präsentieren.

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot: Jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
-----------------	-----	------	---------

a) SE Zeichnung in Theorie und Praxis	2	3	SL
b) SE Malerei in Theorie und Praxis	2	3	PL
Summe	4	6	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Vorlage von
a) mind. 3 größeren oder mind. 5 kleineren bildnerischen Arbeiten
b) mind. 3 kleineren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung b).
Die Veranstaltung a) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 4

Basismodul zweidimensionales Gestalten II (zu § 36 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul zweidimensionales Gestalten II
2. Fachgebiet verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S.

34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse in Theorie und Praxis in den bildnerischen Bereichen zweidimensionaler grafischer Darstellungstechniken (insbesondere Zeichnen und Drucken), farbiges Gestalten sowie über den Gebrauch und den Einsatz Neuer Medien. Sie sind fähig, bildnerische Prozesse strukturierend zu planen und eigene praktisch bildnerische Ergebnisse im Sinne von Produktion und Reflexion zu analysieren sowie in Bezug auf ihre Wirkungsästhetik zu befragen.

4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot: Jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 4. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE Druckgraphik in Theorie und Praxis	2	3	PL
b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3	SL
Summe	4	6	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Vorlage von mind. 3 mittleren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
b) mind. 1 Videofilm von 3-5 Minuten Länge oder vergleichbarer Leistung
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung a).
Die Veranstaltung b) muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramts- Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

prüfung:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 5

Basismodul dreidimensionales Gestalten I (zu § 36 Abs. 4 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul dreidimensionales Gestalten I

2. Fachgebiet
verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele:

Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in künstlerischen Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfeldern im Gestalten im Raum. Sie sind fähig, die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung zu entwickeln, zu reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu stellen. Sie erlangen Grundkenntnisse und Erfahrungen mit verschiedenen Materialien wie Ton, Holz, Metall, Papier, Textil (und ggf. Gips u. a.). In einer eigenständig konzipierten Ausstellung können sie ihre Arbeiten angemessen präsentieren.

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot: Jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff a) Ton in Theorie und Praxis, b) Holz in Theorie und Praxis, c) Metall in Theorie und Praxis, d) Papier in Theorie und Praxis e) Textil in Theorie und Praxis, etc.	je 3	je 3	je SL
Davon sind zwei unterschiedliche Seminare zu wählen			
Summe	6	6	
Aufteilung des Workload:			
45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) bis e) Vorlage von mindestens einem Werkstück je nach Materialwahl

9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltungen müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 6

Basismodul dreidimensionales Gestalten II (zu § 36 Abs. 5 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul dreidimensionales Gestalten II

2. Fachgebiet verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten: Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in künstlerischen Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfeldern im Gestalten im Raum. Sie sind fähig, die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung zu entwickeln, zu reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu stellen. Sie erlangen Grundkenntnisse und Erfahrungen mit verschiedenen Spielformen (Szenisches Spiel) sowie mit den Materialien Ton, Holz, Metall, Papier, Textil (und ggf. Gips u. a.). In einer eigenständig konzipierten Ausstellung können sie ihre Arbeiten angemessen präsentieren.

4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot: Jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 4. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff aa) Ton in Theorie und Praxis, ab) Holz in Theorie und Praxis, ac) Metall in Theorie und Praxis, ad) Papier in Theorie und Praxis ae) Textil in Theorie und Praxis, etc.	je 3	je 3	je SL
Davon ist ein Seminar zu wählen, das in § 5 nicht gewählt wurde			
b) SE Szenische Spiel	3	3	SL
Summe	6	6	
Aufteilung des Workload:			
a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			

b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Vorlage von mindestens einem Werkstück je nach Materialwahl
b) eine performative Inszenierung von mind. 10 Min. Länge
9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltungen aus a) und b) müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 7**Basismodul Werken / konstruktives Bauen I
(zu § 36 Abs. 6 StuPO)**

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Werken/konstruktives Bauen I
2. Fachgebiet verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Materialien und Werktechniken für eigene Werkvorhaben aus den Bereichen des konstruktiven Bauens oder der gestalteten Umwelt (Design) sowie des erklä-

renden Zeichnens.

4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot: Jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 5. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE Werken/Konstruktive Bauen I oder	3	3	PL
b) SE Erklärendes Zeichnen	3	3	PL
Summe	3	3	
Aufteilung des Workload:			
a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			
b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Vorlage von mind. 1 Werkstück je nach Technik
b) Vorlage von mind. 2 Zeichnungen
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung a) oder b).
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 8

Basismodul Werken / konstruktives Bauen II (zu § 36 Abs. 7 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Werken/konstruktives Bauen II

2. Fachgebiet
verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den Verfahren des konstruierenden und rechnergestützten Zeichnens (CAD, 3D, Animation).

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot: Jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 3. bis 5. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)	3	3	PL
b) SE konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)	3	3	PL
Summe	3	3	
Aufteilung des Workload:			
a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			
b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Vorlage von mind. 12 Arbeiten
b) Vorlage von mind. 12 Arbeiten

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug Die Berechnung der Note des universitären Teils der

auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 9

Basismodul Kunstwissenschaft (zu § 36 Abs. 8 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Kunstwissenschaft
2. Fachgebiet verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten Kenntnisse der Kunstgeschichte von der Frühzeit bis zur Gegenwart (Schwerpunkt Europa).
4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot: Jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 1. bis 3. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL

PS/V Überblick Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I	2	5	PL
Summe	2	5	
Aufteilung des Workload:			
30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: PS: Referat (ca. 30 Minuten) und schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)
V: Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 10

Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I (zu § 36 Abs. 9 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul zweidimensionales/ dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I

2. Fachgebiet verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten weiterführende Kenntnisse in Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen /dreidimensionalen Gestaltens bzw. der Neuen Medien, die zur Entwicklung und Vertiefung der eigenen künstlerischen Positionen beitragen. Zur Wahl stehen die in den Basismodulen genannten Grundlagen. Wahlweise werden Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen geschaffen.

4. Modulvoraussetzungen: Die Basismodule zweidimensionales Gestalten I und II, sowie die Basismodule dreidimensionales Gestalten I und II sollen erfolgreich absolviert worden sein.
5. Modulangebot: Jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 5. bis 6. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE Gestalten in der Fläche: aa) Zeichnung in Theorie und Praxis oder bb) Malerei in Theorie und Praxis oder ac) Druckgrafik in Theorie und Praxis oder	je 2	je 3	PL
b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis oder	2	3	PL
c) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff ca) Ton in Theorie und Praxis cb) Holz in Theorie und Praxis cc) Metall in Theorie und Praxis cd) Papier in Theorie und Praxis ce) Textil in Theorie und Praxis, etc.	je 2	je 3	PL
davon sind zwei Seminare zu wählen			
Summe	4	6	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Vorlage von:
a)

- aa) mind. 3 größeren oder mind. 5 kleineren bildnerischen Arbeiten
- ab) mind. 3 kleineren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
- ac) mind. 3 mittleren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
- b) einem Videofilm von 3 bis 5 Minuten Länge oder vergleichbarer Leistung
- c)
 - ca) – ce) mind. 1 Werkstück je nach Materialwahl

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der erreichten Noten der aus a), b) oder c) gewählten Veranstaltungen ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 11

Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II (zu § 36 Abs. 10 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul zweidimensionales/ dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II
2. Fachgebiet verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten weiterführende Kenntnisse in Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen /dreidimensionalen Gestaltens bzw. der Neuen Medien, die zur Entwicklung und Vertiefung der eigenen künstlerischen Positionen beitragen. Zur Wahl stehen die in den Basismodulen genannten Grundlagen. Wahlweise werden Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen geschaffen.

4. Modulvoraussetzungen: Die Basismodule zweidimensionales Gestalten I und II, sowie die Basismodule dreidimensionales Gestalten I und II sollen erfolgreich absolviert worden sein.
5. Modulangebot: Jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 5. bis 6. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE Gestalten in der Fläche: aa) Zeichnung in Theorie und Praxis oder bb) Malerei in Theorie und Praxis oder ac) Druckgrafik in Theorie und Praxis oder	je 2	je 3	PL
b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis oder	2	3	PL
c) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff ca) Ton in Theorie und Praxis cb) Holz in Theorie und Praxis cc) Metall in Theorie und Praxis cd) Papier in Theorie und Praxis ce) Textil in Theorie und Praxis, etc. oder	je 2	je 3	PL
d) EX Exkursion (im Umfang von mindestens 4 Tagen) davon sind zwei Lehrveranstaltungen zu wählen, wobei die Exkursion nur einmal gewählt werden kann.	2	3	PL
Summe	4	6	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			

d) 32 Stunden Präsenzstudienzeit, 58 Stunden Selbststudienzeit
--

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Vorlage von:
- a)
 - aa) mind. 3 größeren oder mind. 5 kleineren bildnerischen Arbeiten
 - ab) mind. 3 kleineren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
 - ac) mind. 3 mittleren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
 - b) einem Videofilm von 3 bis 5 Minuten Länge oder vergleichbarer Leistung
 - c)
 - ca) – ce) mind. 1 Werkstück je nach Materialwahl
 - d) Exkursionsbericht (6-8 Seiten Text ohne Anhang) und bildhafte Prozessdokumentation in vergleichbarem Umfang
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der erreichten Noten der aus a), b), c) oder d) gewählten Veranstaltungen ermittelt.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 12
Didaktik der Kunst
(zu § 50 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Didaktik der Kunst sind aus folgender Liste das Basismodul (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul (Abs. 3) zu bestehen. ²Vor den Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls sollen die des Basismoduls erfolgreich absolviert werden. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 54 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Didaktik der Kunst ablegen, dann müssen sie anstelle dessen ein Proseminar nach Abs. 3 bestehen.

(2)

Basismodul Kunstdidaktik	SWS	ECTS	Summe
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2	
			5

(3)

Vertiefungsmodul Kunstdidaktik	SWS	ECTS	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE in Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung Oder	6	5	
- PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt in Planung und Analyse von Unterricht Und	2	3	
- TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung	1	2	
			5

(4)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	4	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/3	5	
			10

§ 13
Basismodul Kunstdidaktik
(zu § 50 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Kunstdidaktik
2. Fachgebiet
verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:
- Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
 Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse zur Geschichte des Kunstunterrichts, kunstdidaktischer Theoriebildung sowie Modelle, nach denen Kunstunterricht geplant, verwirklicht und weiterentwickelt werden kann. Sie sind fähig, Unterrichtsinhalte und -verfahren mit angemessener Fachsprache zu beschreiben und die Prozesse der Vermittlung zu reflektieren. Sie haben Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorien der Wahrnehmungsweisen, das ästhetische Verhalten und die Bildsprache von Kindern und Jugendlichen sowie deren alltagsästhetische Ausdrucksformen. Sie können ihre spezifischen künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen beschreiben, analysieren und reflektieren.
4. Modulvoraussetzungen: Keine
5. Modulangebot:
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: Jedes zweite Semester
2. bis 3. Semester
6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester
7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL

a) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	PL
b) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2	PL
Summe	4	5	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)
b) Klausur (60 Minuten)
9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten ermittelt.
10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:
- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
 - Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 14

Vertiefungsmodul Kunstdidaktik (zu § 50 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Kunstdidaktik
2. Fachgebiet
verantwortlich: Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung
Prof. Dr. Alexander Glas
3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:
- Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff).
- Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts und wenden diese an im Zusammenhang eines studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums. Sie erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden sowie Kompetenzen zur Leistungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen.

Sie haben Kenntnisse zur Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst. Sie kennen Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und können deren Ergebnisse didaktisch begründen.

4. Modulvoraussetzungen: Basismodul Kunstdidaktik

5. Modulangebot: Jedes zweite Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: 5. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 1-2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE in Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung	6	5	SL
Oder			
b) PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt in Planung und Analyse von Unterricht und	2	3	PL
c) TU Tutorium zur Vorbereitung auf die erste Staatsprüfung	1	2	PL
Summe	6/3	5	
Aufteilung des Workload:			
a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit			
c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit			

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Schriftliche Hausarbeit im Seminar (12 Seiten Text ohne Anhang)
b) Schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)

c) Stundenprotokoll (6 -12 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Bei der Wahl des Praktikums:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltung a) muss mit „bestanden“ bewertet worden sein.

Bei der Wahl des Proseminars und des Tutoriums:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen b) und c) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltungen b) und c) zählen in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

**Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Künstlerische Praxis	Künstlerische Praxis (Fortsetzung)	Bildnerische Praxis	Kunstwissenschaft	Fachdidaktik
<p>SE Malerei in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 3 MK B.Ed.)</p>	<p>3 Veranstaltungen aus:</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> EX Exkursion im Umfang von mindestens 4 Tagen</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.)</p>	<p><i>Alternativ:</i> SE Werken/Konstruktives Bauen I</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Erklärendes Zeichnen</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p> <p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I</p> <p>(nach § 9 MK B.Ed.)</p> <p>PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>	<p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p> <p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)</p> <p>HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt</p> <p>(nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)</p>
<p>SE Druckgraphik in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 4 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Projektentwicklung nach freier Wahl aus den kunstpraktischen Bereichen</p> <p><i>Alternativ:</i> Zweidimensionales Gestalten</p> <p><i>Alternativ:</i> Dreidimensionales Gestalten</p> <p><i>Alternativ:</i> Werken / konstruktives Bauen</p> <p>(nach § 3 MK M.Ed.)</p>			
<p>2 Veranstaltungen aus:</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p><i>Alternativ:</i> Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>(nach § 10 MK B.Ed.)</p>				

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
 MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

**Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
Bachelor of Education und Nachbachelorphase* im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten**

Künstlerische Praxis	Künstlerische Praxis (Fortsetzung)	Bildnerische Praxis	Kunstwissenschaft	Fachdidaktik
<p>SE Malerei in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 3 MK B.Ed.)</p>	<p><u>3 Veranstaltungen aus:</u></p> <p>Alternativ: SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: EX Exkursion im Umfang von mindestens 4 Tagen</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.)</p>	<p>Alternativ: SE Werken/Konstruktives Bauen I</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: SE Erklärendes Zeichnen</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p>	<p>PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I</p> <p>(nach § 9 MK B.Ed.)</p>	<p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.)</p>
<p>SE Druckgraphik in Theorie und Praxis</p> <p>(nach § 4 MK B.Ed.)</p>	<p>oder</p> <p>Alternativ: SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: EX Exkursion im Umfang von mindestens 4 Tagen</p> <p>(nach § 11 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst II</p> <p>(nach Abs. 10 StPI FaWi RS)</p>	<p>V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II</p> <p>(nach § 13 MK B.Ed.)</p>
<p><u>3 Veranstaltungen aus:</u></p> <p>Alternativ: SE Gestalten in der Fläche (Zeichnung oder Malerei oder Druckgraphik)</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>2 Veranstaltungen: (nach § 10 MK B.Ed.)</p> <p>1 Veranstaltung: (nach Abs. 6 StPI FaWi RS)</p>	<p>oder</p> <p>Alternativ: SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)</p> <p>(nach Abs. 11 StPI FaWi RS)</p>	<p>HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt</p> <p>(nach Abs. 3 StPI FaDi RS)</p>
<p>oder</p> <p>Alternativ: SE Neue Medien in Theorie und Praxis</p> <p>oder</p> <p>Alternativ: Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil</p> <p>2 Veranstaltungen: (nach § 10 MK B.Ed.)</p> <p>1 Veranstaltung: (nach Abs. 6 StPI FaWi RS)</p>	<p>oder</p> <p>Alternativ: SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)</p> <p>(nach § 8 MK B.Ed.)</p>	<p>oder</p> <p>Alternativ: SE Erklärendes Zeichnen</p> <p>(nach § 7 MK B.Ed.)</p>	<p>(nach Abs. 11 StPI FaWi RS)</p>	<p>TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung</p> <p>(nach Abs. 3 StPI FaDi RS)</p>

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education

StPI FaWi RS = Studienplan Fachwissenschaften Kunst Realschule (klassisches Lehramt)

StPI FaDi = Studienplan Fachdidaktik Kunst (klassisches Lehramt)

* Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die Erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.